

Transportauftrag

An:

Fürst



Offergeld Logistik GmbH & Co. oHG
Bremer Ring 5
D-14641 Wustermark

☎ +49 33234 705-21/24
☎ +49 33234 705-82

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie übernehmen, wie bereits telefonisch abgesprochen, folgende (n) Transport€ in unserem Namen:

Frachtpreis: 570 Euro

Ladetermin	23.07.2025
Ladestelle:	Essity, Floßhafenstr. 16 , 41460 Neuss

Gewicht	Anz. Paletten	Stellplätze	Lademeter	Warenart
ca. 10 to	33	33	13,6	Hygieneartikel

Entladetermin	24.07.2025 07:30 Uhr
Entladestelle:	Aldi, 31275 Lehrte

**DAS FAHRZEUG MUSS SO VIEL STELLPLÄTZE ZUR VERFÜGUNG HABEN, WIE GELADEN WERDEN SOLLEN!
ANSONSTEN ERFOLGT KEINE BELADUNG!**

Vertragsbestandteil ist (die Anlage und), dass folgende Punkte strikt eingehalten werden (Stillschweigen=Zustimmung):

- Die Ankunfts- und Abfahrtszeit beim Empfänger ist auf dem Lieferschein zu vermerken! Die hierfür vorge- ←
- sehen Felder auf dem LS sind zwingend auszufüllen, ansonsten erfolgt keine Gutschriftserstellung! ←
- Die vorgegebene Zeit des Ladetermins ist unbedingt einzuhalten. Beladungsankunft max. 1 Std. vor Termin ! ←
- Für die Ladungssicherung bei Tautlinern bzw. Curtainsider, müssen sämtliche Spriegel vollständig bis zur ←
- Ladehöhe angebracht werden. Die Fahrzeuge sind mit so vielen Spriegeln auszustatten, wie Spriegeltaschen ←
- vorhanden sind. Vier Spriegelbretter sind ausreichend! Planenfahrzeuge müssen Code XL zertifiziert sein. ←
- Bei Nichteinhaltung, erfolgt keine Beladung! Fahrzeuge mit Ladebordwand werden nicht geladen. Unterfaltbare ←
- Ladebordwände sind erlaubt! ←

Euro-, D'orfer-, Gitterboxpaletten sind bei der Ladestelle nicht zu tauschen. Die Lademittelrückführung trägt der Auftragsnehmer.

- Ohne schriftliche Sonderregelung gilt das Palettentauschverfahren als vereinbart, d.h. alle übernommenen tauschfähigen Lademittel (EUR-Flach-, Düsseldorfer- und G.-Boxpaletten) sind frachtfrei an Offergeld, Wustermark zurückzuführen. Die Entlastung an anderen Stationen bedarf einer gesonderten Absprache.
Der Transporteur hat den Auftraggeber, wenn der Empfänger nicht oder nur teilweise getauscht hat, spätestens mit der Übersendung der Frachtrechnung zu informieren und diesem die original Bestätigung über die nicht getauschten Paletten beizufügen.
Der Transporteur kommt nach Ablauf von 3 Wochen nach Transportdatum mit der Rückgabepflicht in Verzug, wenn er die Rückgabepflicht nicht innerhalb dieser Frist eine Bestätigung des Empfängers über die nicht getauschten Paletten vorlegt.
Der Transporteur hat nach Verzugseintritt Schadensersatz in Höhe von 9,00 EUR je EUR-Flach-, Düsseldorfer- Palette und in Höhe von 90,00 EUR je G.-Box-Palette (einschliesslich Verwaltungs- und Wiederbeschaffungskosten) zu zahlen.
Auch hier gilt die Aufrechnung mit Frachtforderungen gegenseitig als vereinbart.
Das Risiko des Palettentauschs beim Empfänger geht ausschliesslich zu Lasten des Transporteurs (Auftragnehmers).
Das Führen eines Lademittelkontos durch den Auftraggeber gilt als vereinbart.
Der Lademittelkontoauszug wird dem Auftragnehmer bei mehrfacher Beauftragung durch den Auftraggeber einmal monatlich übersandt. Einwendungen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich an den Auftraggeber zu richten.
Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Mitteilung, gilt der Lademittelkontoauszug mit dem Stand der Übermittlung als anerkannt.

- Die Beladung des Ladegutes kann mit einem Gabelstapler erfolgen. Aus diesem Grund muss sichergestellt sein, dass die Ladefläche des gestellten Fahrzeuges ausreichend belastbar ist. Für hieraus entstehende Schäden übernehmen wir keine Haftung!
- Die Beladung/Sicherung des Ladegutes erfolgt durch den Fahrer.
- Die Ablieferquittung(en) (Original Lieferschein) sowie Palettenbewegungsscheine müssen innerhalb von 7 Tagen eingereicht werden. Zahlungsziel 35 Tage nach Gutschriftserstellung.
- Es sind ausreichend versicherte (§7a Abs.1 des neuen GüKG), saubere und für Lebensmittel geeignete Fahrzeuge mit ausreichend Nutzlast und Stellplätzen zu stellen. Bei Nichtstellung behalten wir uns vor, Sie mit einer Vertragsstrafe von € 500,00 zu belasten.
- Bei Störungen im Transportablauf (Terminproblemen etc.) ist unsere Dispoabteilung umgehend zu informieren.
- Eigenverschuldete Verspätungen in der Anlieferung beim Empfänger führen zu einem Gutschriftsabzug von € 80.

- Retouren dürfen nur nach Rücksprache mit unserer Dispoabteilung (033234 705-20) übernommen werden. ←
- Retouren / Bruchsendungen sind innerhalb einer Woche zu unserem Lager nach Wustermark zu verbringen. ←

- Kundenschutz gilt als vereinbart; bei Zuwiderhandlung Vertragsstrafe.
- GGVS: Die Ladung kann Gefahrgut enthalten! Entsprechende Gefahrgutausrüstung, sowie der Gefahrgutschein des Fahrers ist mitzuführen.
- Für Produktions- und Computerausfall, technische Mängel im Verladeablauf und den damit verbundenen Standzeiten übernehmen wir keine Haftung!
- Bei Transporten durch in einem EG-Land ansässige Unternehmer gilt die Abrechnung unter unserer USt.-ID-Nummer als ausdrücklich vereinbart!

Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neuste Fassung. Offergeld Logistik GmbH co. oHG, Bremer Ring 5, D-14641 Wustermark, Gerichtsstand: Aachen/ Berlin

UST-ID-Nr. DE 812 114 225 Steuer-Nr. 051/160/05818